

An das
Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Der Rektor

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.
Horst Bischof

Rechbauerstraße 12/I
A-8010 Graz

Tel.: +43 316 873 6000
Mobil: +43 664 60 873 6000

rektor@tugraz.at
<http://www.tugraz.at>

Sachbearbeitung:
Mag. Alexander Ebner-Zipper (DW 6062)

UID: ATU 574 77 929

Graz, am 20. Mai. 2026

Die Technische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. **6034 vom 30.04.2026 betreffend „ideologische Zensur im Wissenschaftsbetrieb gefährdet das freie Mandat von Abgeordneten: politisch motivierte Absage einer akademischen Ehrung für einen Mandatar der Republik Österreich durch den Senat der Universität Wien“** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung

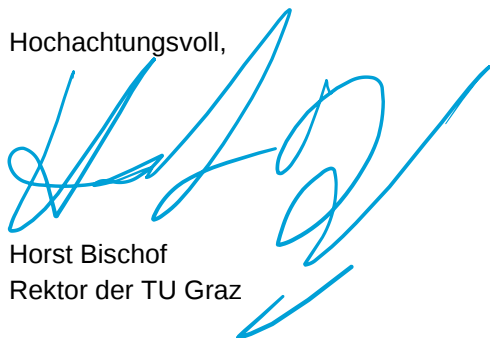
Zu Frage 13: „An welchen Universitäten werden „Goldene Doktordiplome“ an Absolventen 50 Jahre nach deren Promotion vergeben?“: **Die TU Graz vergibt „Goldene Doktordiplome“.**

Zu Frage 14: „Nach welchen Kriterien werden jeweils die Goldenen Doktordiplome vergeben?“
Lt. Satzungsteil „Akademische Ehrungen“ wird die Erneuerung akademischer Grade aus Anlass der fünfzigsten Wiederkehr des Tages der Verleihung erneut vorgenommen, wenn dies durch die enge Verbundenheit der Absolventin oder des Absolventen mit der Technischen Universität Graz sowie im Hinblick auf die wissenschaftlichen Verdienste oder das hervorragende berufliche Wirken gerechtfertigt ist.

Zu Frage 15: „In welchen Fällen haben bisher Senate an den Universitäten die Erneuerung der Goldenen Doktordiplome verweigert?“ **An der TU Graz kam es unserer sorgfältigen Recherche nach bisher zu keiner Verweigerung der Erneuerung der Goldenen Doktordiplome.**

Wir hoffen, dass die Fragen ausreichend beantwortet werden konnten.

Hochachtungsvoll,



Horst Bischof
Rektor der TU Graz

